

## **Schutz und Hygienekonzept für den Betrieb des Tagesinternates Studienseminar Albertinum**

Stand:

Nach dem geänderten Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung  
vom 30.10.2020

Das o.a. achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) bedeutet für unser Haus die Verlängerung und z. Teil Verschärfung der bisher eingeführten Einschränkungen. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und auch des Personals vor einer erneuten Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten ab Montag, 09.11.2020 bis auf weiteres folgende Regelungen:

- Der **Abstand** von 1,5 Meter ist wo immer möglich einzuhalten. Es gilt weiterhin die Regelung, dass Körperkontakte (wie z.B. Umarmungen und Begrüßungen per Handschlag) zu unterlassen sind (Ausgenommen: Notwendige Kontakte bei Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- Die **Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung** gilt:
  - Es gilt bis auf weiteres auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen
  - Sie gilt auch während der Studier- und Freizeiten
  - Im Speisesaal darf sie abgenommen werden, sobald am Tisch Platz genommen wurde.
  - Sie gilt im Speisesaal für das Personal die gesamte Zeit über bei der Aufsicht und bei der Arbeit an den Tischen
- Die Regelungen bezüglich Nießen und Husten (**Nieß- und Hust-Etikette**) => in die Armbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch (ordnungsgemäß entsorgen), wegdrehen gelten weiterhin. Beim Husten und Niesen sollen sich alle von anderen Personen wegdrehen.
- Das **Berühren der Schleimhäute** im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) ist zu vermeiden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden angewiesen auf die **Handhygiene** zu achten. Das bedeutet gründliches Händewaschen oder Hände desinfizieren vor allem:
  - Nach dem Betreten des Albertinums
  - Vor dem Essen
  - Vor und nach jedem Toilettengang
- Um die Straßenschuhe und Jacken in den dafür vorgesehenen Spinden verstauen zu können gilt folgende Regelung:
  - Die Studiersäle I mit VI (teilweise) -„grüne“ Spinde- gehen im großen Treppenhaus nach unten, durch den Kellergang zum kleinen Treppenhaus und da nach oben.
  - Die Studiersäle VI (teilweise) bis VIII benutzen für den Weg zu den Spinden die kleine Treppe vor dem Speisesaal für beide Wege und gehen dann über die große Treppe nach oben.
  - Die Studiersäle IX bis XI gehen grundsätzlich über das Treppenhaus „Nord“ nach oben.

Die Einhaltung der Wege-Regelung in das Untergeschoß beaufsichtigen die HE-Aufsichten vor dem Speisesaal. Die Einhaltung der Trennung im Keller und der Wege in die Studiersäle werden zur Stoßzeit nach der 6. Stunde von der Kelleraufsicht mit Unterstützung des Bundesfreiwilligendienstleistenden beaufsichtigt.

- Kinder und Jugendliche die irgendwelche **Anzeichen eines Infektes** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, usw.) zeigen dürfen das Tagesinternat nicht besuchen. Allergiker brauchen eine ärztliche Bestätigung, dass ihre Symptome von der Allergie herrühren. Kinder dürfen zudem auch dann nicht in unserem Tagesinternat betreut

werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es dürfen nur Kinder und Jugendliche betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine entsprechenden Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen.

- **KollegInnen**, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Grundsätzlich sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888)) und die Anweisungen des Gesundheitsamts einzuhalten. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber den Stiftungsvorstand und den Seminarleiter unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
- **Die Gruppenstruktur bleibt strikt bestehen.** Das heißt: Die Studiersaaleinteilungen sind bindend und die Gruppen werden weder durch Aufteilung und/oder Entsendung in andere Gruppen gemischt. Die Gruppe bleibt auch über den gesamten Aufenthalt im Tagesinternat so bestehen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und die Aufsicht ist die/der jeweilige StudiersaalpräfektIn.
- KollegInnen, die dadurch (feste Gruppenstruktur) **freie Kapazitäten** haben, können andere Kollegen in den bestehenden Gruppen unterstützen.
- **Gruppenübergreifende Aktionen, Programme** gibt es weiterhin nicht! Aktivitäten in Gruppen- oder Freizeiträumen finden ebenfalls nur im festen Gruppenrahmen und mit der/dem zuständigen PräfektIn statt.
- **Ausgenommen** davon sind religiöse Angebote im Raum der Stille – bei einer Teilnehmerbegrenzung, entsprechend der Raumgröße.
- Die **Räume** (Studiersäle, Gruppenräume und Speisesaal) sind regelmäßig und großzügig zu lüften, spätestens alle 30 Minuten für ca. 3 Minuten zu lüften. Für die Einhaltung dieser Regelung sind die jeweiligen StudiersaalpräfektInnen verantwortlich und sie werden täglich gereinigt.
- Für die **Freizeit** sollen möglichst viele Angebote unter freiem Himmel (innerhalb der bestehenden Gruppe) gemacht werden.
- Bei **Spiel und Sport im Freien** (aber auch im Haus) gilt das Berührungsverbot weiterhin. d.h. Fußball, Handball, Basketball usw. gegeneinander geht weiterhin nicht!
- Die **Anwesenheit** der Kinder und Jugendlichen ist täglich namentlich, zuverlässig und zeiten-getreu nach Studiersaalgruppen schriftlich festzuhalten.
- **Betriebsfremde Personen** (und auch Eltern) haben nach wie vor keinen Zutritt zum Gebäude. Abholen und Bringen ist nur bis zu den Eingängen möglich. Betriebsfremde Personen, die keine Kinder bei uns in Obhut gegeben haben dürfen das Gelände nicht selbstständig betreten. Für sie gilt ausschließlich die Pflicht zur vorherigen telefonischen Absprache.

München, 09.11.2020

Diakon   
Klaus Lerner, Dipl.Päd.  
Seminarleiter